

Antrag

der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Opfer von NS-„Euthanasie“ und Zwangssterilisation – Aufarbeitung intensivieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die nationalsozialistischen „Euthanasie“-Morde an schätzungsweise 300.000 Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen sowie die aufgrund des 1934 in Kraft getretenen „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (GzVeN) an etwa 400.000 Menschen durchgeführten Zwangssterilisationen sind Ausdruck der menschenverachtenden rassistischen nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und der vom Deutschen Bundestag geächteten nationalsozialistischen Ideologie vom „lebensunwerten Leben“ (BT-Drs. 16/3811). Dieser Ideologie entspricht auch die Bezeichnung „Euthanasie“ – aus dem Griechischen „schöner Tod“. Vom ideologischen Gehalt des Begriffs distanziert sich der Deutsche Bundestag ausdrücklich.

Vom perfiden Plan zur Herstellung der „rassischen“ Gesundheit der deutschen „Volksgemeinschaft“ als Kern der NS-Biopolitik waren jüdische Patientinnen und Patienten besonders gefährdet. Betroffen von Zwangssterilisation waren auch Sinti und Roma, Menschen, die als „erbkrank“ galten, sogenannte „Asoziale“ sowie homosexuelle und queere Menschen. In etwa 30 „Kinderfachabteilungen“ wurden mindestens 5.000 physisch und psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche ermordet (die sogenannte „Kinder-Euthanasie“). Psychiater und Mediziner waren maßgeblich an den Tötungsaktionen und der Zwangssterilisation beteiligt. Viele von ihnen wurden für ihre Taten nicht bestraft.

Die zuerst an „Euthanasie“-Opfern vollzogene Ermordung durch Gas wurde zum Muster des industriellen Mordens in den NS-Vernichtungslagern. Mithin besteht ein enger Zusammenhang zwischen der NS-„Euthanasie“ und dem Holocaust.

Eine gesamteuropäische Betrachtungsweise ist deshalb von enormer Bedeutung.

Erinnerung und Gedenken an die Opfer von NS-„Euthanasie“ und Zwangssterilisation haben in Deutschland erst spät eingesetzt. Seit den siebziger Jahren wird verstärkt aus unterschiedlichen Perspektiven über Opfer und Täter geforscht. Dennoch sind weder die genauen Abläufe der Mordaktionen noch die zahlenmäßige Dimension der Verbrechen hinreichend untersucht. Lücken bestehen auch in der Aufarbeitung der Rolle von medizinischem und pflegerischem Personal sowie von kommunalen Meldestellen, von Pflege-, Fürsorge- und Betreuungseinrichtungen sowie in der Nachgeschichte gerade im Bereich der Zwangssterilisationen. Bis heute fehlt ein koordinierter Zugriff auf die noch in ganz Deutschland und teilweise im Ausland in diversen Archiven existierenden Akten und somit auch

eine entsprechende Gesamtanalyse. Die Gedenkstätten, u.a. in den ehemaligen Tötungsanstalten, und viele regionale Opfer- und Gedenkinitiativen, deren Arbeit an dieser Stelle ausdrücklich gewürdigt werden soll, müssen nachhaltig unterstützt werden, um die bestehenden Forschungs- und Aufklärungslücken zu schließen und die Dokumentation der Opferschicksale zu verbessern bzw. in vielen Fällen überhaupt erst zu ermöglichen und um bis heute existierende Abwertungsmuster und Stigmatisierungen in Bezug auf Menschen mit Behinderung oder psychischen Erkrankungen zu erkennen und einzudämmen.

Die Opfer der sogenannten „Euthanasie“-Morde und der Zwangssterilisation haben mit der Eröffnung des Gedenk- und Informationsortes für die Opfer der nationalsozialistischen „Euthanasie“-Morde am 2. September 2014 und der Würdigung der beiden Opfergruppen im Rahmen der Gedenkstunde des Deutschen Bundestages für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2017 bislang eine symbolische Anerkennung erfahren.

Der Deutsche Bundestag stellt ausdrücklich fest, dass die Opfer der NS-„Euthanasie“ und die Opfer von Zwangssterilisation als Verfolgte des NS-Regimes anzuerkennen sind.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,

1. ein Projekt zu initiieren mit dem Ziel, bundesweit Patientenakten (Krankengeschichte und Verwaltungsakten) und Personalunterlagen der Täter unter Berücksichtigung landesrechtlicher Regelungen zu lokalisieren, zu sichern und zu konservieren, um sie für Forschung, Bildung und Anfragen nutzbar zu machen. Dabei geht es sowohl um Akten, die sich in öffentlicher Hand befinden, als auch um Datenbestände in privaten Institutionen oder Archiven von Einrichtungen wie z.B. der Wohlfahrtspflege und der Kirchen. Die Archivierung der originalen Unterlagen in Gedenkstätten und Erinnerungsorten soll auch künftig dezentral erfolgen, um keine Doppelstrukturen zu schaffen. Das Projekt soll unter der Beteiligung der Gedenkstätten an den Orten ehemaliger „Euthanasie“-Tötungsanstalten, des Instituts für Geschichte der Medizin und Ethik in der Medizin an der Berliner Charité, den Verbänden von Menschen mit Behinderungen sowie geeigneten Vertreterinnen und Vertretern der Disability Studies durchgeführt werden;

2. eine nationale Fachtagung unter Beteiligung des Instituts für Geschichte der Medizin und Ethik in der Medizin an der Berliner Charité, der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas, der Gedenkstätten an den Orten ehemaliger „Euthanasie“-Tötungsanstalten, der Arbeitsgemeinschaft Bund der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten (AG BEZ), den Verbänden von Menschen mit Behinderungen sowie geeigneten Vertreterinnen und Vertretern der Disability Studies durchzuführen. Folgende Themenbereiche sollen dabei eine Rolle spielen:

- a. Archivierung, Digitalisierung, Konservierung der betreffenden Akten;
- b. Portallösung, um Gedenkstätten, medizinethische/medizinhistorische Institute und Familienangehörige von Opfern mit ihren spezifischen Fragen schnell und zielorientiert zusammenzubringen;
- c. Unterstützung von medizinischen, psychiatrischen und pflegerischen Einrichtungen und von Betroffenen im Umgang mit historischen Akten;
- d. Verankerung der historischen Ereignisse zur NS-„Euthanasie“ und Zwangssterilisation in Bildung, Kulturvermittlung und der Ausbildung in

medizinischen, psychiatrischen, psychotherapeutischen und pflegerischen Berufen;

3. die Gedenkstätten an den Orten der ehemaligen „T4“-Tötungsanstalten auch in Zukunft nachhaltig zu unterstützen, einerseits um die bauliche Substanz vor Ort zu erhalten, andererseits um den zunehmenden Herausforderungen insbesondere bei der Bewältigung der aufzuarbeitenden Archivmaterialien und der zu leistenden Beratungsaufgaben gerecht werden zu können.

Berlin, den 25. Juni 2024

Dr. Rolf Mützenich und Fraktion
Friedrich Merz, Alexander Dobrindt und Fraktion
Katharina Dröge, Britta Habelmann und Fraktion
Christian Dürr und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.